

UMSETZUNG DER AKTUALISIERTEN FINANZSTRATEGIE 2004 BIS 2010:
WACHSTUMSABSCHWÄCHUNGEN DES PERSONALAUFWANDES UND DER
BEITRÄGE MIT ZWECKBINDUNG

ANTRAG DER ALTERNATIVEN FRAKTION ZUR 2. LESUNG ZUM GESETZ ÜBER
AUSBILDUNGSBEITRÄGE

VOM 20. MAI 2005

Gemäss § 56 der Geschäftsordnung des Kantonsrates stellt die Alternative Fraktion zur 2. Lesung der Umsetzung der aktualisierten Finanzstrategie 2004 bis 2010: Wachstumsabschwächungen des Personalaufwandes und der Beiträge mit Zweckbindung zum Gesetz über Ausbildungsbeiträge folgenden Antrag:

§ 5

Bezugsberechtigte Personen

¹ unverändert

² **Bewerbern und Bewerberinnen, die bei Beginn der Ausbildung das 50. Altersjahr erfüllt haben, können Beiträge nur noch als Darlehen gewährt werden.**